

Spezielle Nutzungsordnung

für das Labor „Weberei“ der Fakultät Ingenieurwissenschaften der Hochschule Hof.

Gültigkeit:

Diese Laborordnung gilt für die Benutzung des Labors Weberei der Hochschule Hof in Münchberg:

Sinn dieser Laborordnung ist die Festlegung von Regeln für die Benutzung dieser Labore. Jeder ordentliche Student der Fakultät, der diese Laborordnung mittels Unterschrift zur Kenntnis genommen hat, darf entsprechend dieser Laborordnung in den dafür vorgesehenen Räumen und Zeiten die Labore benutzen.

A Schutzmaßnahmen

1. Die Richtlinien für Laboratorien GUV-R120 (bisher GUV 16.17), die in jedem Labor aushängen müssen, beschreiben richtiges Verhalten ausführlich und ergänzen diese Ordnung.
2. In den Laboren ist so zu arbeiten, dass niemand geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen notwendig belästigt wird.
3. Gemäß der Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.1 Allgemeine Vorschriften sind die Laborbenutzer über die bei ihren Tätigkeiten auftretenden Gefahren sowie über die Maßnahmen zu ihrer Abwendung vor der Beschäftigung und danach in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch einmal jährlich, zu unterweisen.
4. Alleinarbeit ist im Webereilabor ausdrücklich untersagt.
5. Gefahrenquellen, insbesondere Wasserlachen oder Ölfilme auf den Fußböden sind sofort zu beseitigen. Bei einem Verdacht auf Gefahrenstoffe ist der Sicherheitsbeauftragte Herr R. Michael (Tel. 463) zu informieren.
6. Sicherheitsbeeinträchtigende Mängel an Bau, Anlagen oder Ausrüstung sind dem zuständigen Laborleiter oder der Fachkraft für Arbeitssicherheit Herrn R. Michael (Tel. 463) zu melden.
7. Das Einschalten und das Verstellen der **Webmaschinen** darf nur vom technischen Personal oder von den zuständigen Lehrkräften erfolgen. Das gilt auch für Veränderungen des vorgelegten Materials.
Die zuständigen Lehrkräfte können Studenten nach spezieller Einweisung das selbständige Bedienen bzw. auch das Manipulieren von Material und Maschineneinstellungen zeitweise erlauben. Dabei sind die Bedienungsregeln dieser Maschinen strengstens einzuhalten!
8. Bei Unfällen oder Gefahren ist sofort der nächstliegende NOT-AUS-Taster zu betätigen, um sämtliche elektrischen Geräte stromlos zu schalten. Der Verunglückte ist nach Abschaltung aus dem Stromkreis zu befreien und aus

dem Gefahrenbereich zu bergen. Lebensrettende Sofortmaßnahmen sind einzuleiten!

9. Die Flucht- und Rettungswege sind frei zu halten.
10. Machen Sie sich vor Beginn der Arbeiten mit den Notausschaltern und den Sicherheitseinrichtungen vertraut: Feuerlöscher, Notruf, Erste Hilfe-Kasten, Flucht- und Rettungswege.

B Nutzungsregeln und Nutzungsbedingungen

1. Eine Nutzung der Labore ist nur Personen gestattet, die diese Ordnung durch ihre Unterschrift anerkannt haben.
2. Das Einschalten und das Verstellen der **Webmaschinen** darf nur vom technischen Personal oder von den zuständigen Lehrkräften erfolgen. Das gilt auch für Veränderungen des vorgelegten Materials.
Die zuständigen Lehrkräfte können Studenten nach spezieller Einweisung das selbständige Bedienen bzw. auch das Manipulieren von Material und Maschineneinstellungen zeitweise erlauben. Dabei sind die Bedienungsregeln dieser Maschinen strengstens einzuhalten!
3. Bei **laufenden Maschinen** ist ein **Sicherheitsabstand** einzuhalten! Tragen Sie enganliegende Kleidung, keine Schals....
Melden Sie dem Bediener sofort auftretende Störungen oder Gefährdungen!
Keinesfalls in den Bereich des Webblattes vor dem endgültigen Stopp der Maschine greifen – Vorsicht viele Webmaschinen bewegen sich noch nach dem ersten Anhalten!
4. Alle **Prüf- und Messeinrichtungen** sind zweckgebunden und sorgfältig zu benutzen.
5. An **CAD-Systemen** kann nach erfolgter Einweisung selbständig gearbeitet werden. Es ist dabei streng untersagt, Installationen oder Menü-Veränderungen vorzunehmen! Programme oder deren Bestandteile sowie fremde Nutzerdateien dürfen weder verändert noch gelöscht werden! Eigene Dateien sind wie vorgeschrieben abzuspeichern, nicht mehr benötigte eigene Dateien sind zu löschen. Nach Abschluss der CAD-Arbeiten ist der Grundzustand des Systems wieder herzustellen.
 - 5.1. Das Installieren von Softwareanwendungen auf den PC-Stationen ist nicht gestattet.
 - 5.2. Das Kopieren von lizenzierten Programmen sowie Softwareprodukten, die dem Vervielfältigungsschutz unterliegen, ist grundsätzlich untersagt.
 - 5.3. Jeder Benutzer ist dafür verantwortlich, dass keine Viren auf dem System eingeschleppt werden. Er ist daher verpflichtet, jeden Datenträger vor

Gebrauch auf Virenbefall zu untersuchen. Ein von einem Virus befallener Datenträger darf nicht verwendet werden.

- 5.4. Eine Verwendung mit dem Ziel von illegalen Handlungen sowie der Versuch, den unberechtigten Zugang zu Systemen, Software, Services oder Informationen zu erlangen, ist unzulässig.
- 5.5. IT-Hardware-Modifikationen dürfen nur in Absprache mit dem Dozenten durchgeführt werden.
6. Für Aufbauten, die evtl. zusätzliche Verkabelungen benötigen, sind ausschließlich die vom Fachpersonal der Hochschule überprüften und zur Verfügung gestellten Mehrfachstecker, Kabel etc. zu verwenden. Die Verkehrs- und Fluchtwege sind hierbei zu berücksichtigen.
7. Die Einnahme von Speisen und Getränken ist in den Laborräumen nicht erlaubt.
8. Innerhalb der Laboreinrichtungen besteht ein striktes Rauchverbot!
9. Die Labore sind im sauberen und aufgeräumten Zustand zu verlassen.
10. Die Öffnungszeiten der Labore richten sich nach den Schließzeiten des Hauptgebäudes. Eine Nutzung ist immer mit dem zuständigen Laboringenieur oder Dozenten abzustimmen.
11. Die Nutzung von privat eingebrachten Werkzeugen, Geräten und Vorrichtungen ist nicht erlaubt.

Verstoß gegen die Laborordnung

Die Benutzungsberechtigung kann versagt werden, wenn ein schwerwiegender Verstoß gegen die Allgemeine Laborordnung und/oder gegen die spezielle Laborordnung vorliegt, oder wenn die technische Einrichtung für die beabsichtigte Nutzung ungeeignet oder für spezielle Zwecke (insbesondere die Durchführung der Lehre) reserviert ist.

Inkrafttreten:

Diese Laborordnung tritt am 03. Mai 2016 in Kraft; alle bisherigen Ausführungen werden damit ungültig.

Hof, den 03. Mai 2016

Die Laborleitung



Hiermit verpflichte ich mich zur Einhaltung der vorgenannten Nutzungsregeln und Nutzungsbedingungen für das Webereilabor.
Weiterhin kenne ich die Allgemeine Laborordnung der Hochschule Hof an.

Name, Vorname: _____

Studiengang: _____

Matrikel-Nr.: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____